Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 2gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 141. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Sonnabend, 20. Juni 1925

Frankreichs Antwort an Deutschland.

Wortlaut der französischen Note.

Berlin, 18. Juni.

Wie die französische Regierung die deutsche Regierung durch ihre Note vom 20. Februar d. Js. wissen ließ, hat sie gemeinsam mit ihren Alliierten die Anregungen des Memorandums geprüft, das ihr am 9. Februar durch Se. Exzellenz Herrn von Hoesch überreicht worden ist.

Die französische Regierung und ihre Alliierten haben in dem Schritte der deutschen Regierung den Ausdruck von friedlichen Bestrebungen gesehen, die mit den ihren übereinstimmen.

In dem Wunsche, allen beteiligten Staaten im Rahmen des Vertrages von Versailles ergänzende Sicherheitsbürgschaften zu geben, haben sie die deutschen Vorschläge mit aller ihnen gebührenden Aufmerksamkeit geprüft, um sich ein Urteil darüber zu bilden, inwiefern sie zur Befestigung des Friedens beitragen können. Indes hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, vor Eintritt in die sachliche Prüfung der deutschen Note die Fragen in volles Licht zu setzen, die diese Note aufwirft oder aufwerfen kann. Es ist wichtig, die Ansicht der deutschen Regierung über diese Fragen kennenzulernen, da ein vorheriges Einvernehmen hierüber als Grundlage für jede weitere Verhandlung erforderlich erscheint.

I. Das Memorandum erwähnt den Völkerbund nur beiläufig. Nun sind aber die alliierten Staaten Mitglieder des Völkerbundes und durch die Völkerbundsatzung gebunden, die für sie genau bestimmte Rechte und Pflichten zum Zwecke der Erhaltung des Weltfriedens enthält.

Die deutschen Vorschläge sind zweifellos auf das gleiche Ideal gerichtet; aber ein Abkommen ließe sich nicht verwirklichen, ohne daß Deutschland seinerseits die Verpflichtungen übernimmt und die Rechte genießt, die in der Völkerbundsatzung vorgesehen sind.

Dieses Abkommen ist also nur denkbar, wenn Deutschland selbst dem Völkerbunde unter den in dem Schreiben des Völkerbundrates vom 13. März 1925 angegebenen Bedingungen beitritt.

II. Das Streben, die Sicherheitsbürgschaften zu schaffen, welche die Welt verlangt, darf keine Änderung der Friedensverträge mit sich bringen. Die zu schließenden Abkommen dürften also weder eine Revision dieser Verträge in sich schließen noch faktisch zu einer Abänderung der besonderen Bedingungen für die Anwendung gewisser Vertragsbestimmungen führen.

So könnten die Alliierten unter keinen Umständen auf das Recht verzichten, sich jeder Nichterfüllung der Bestimmungen dieser Verträge zu widersetzen, auch wenn diese Bestimmungen sie nicht unmittelbar angehen.

III. Das Memorandum vom 9. Februar faßt zunächst den Abschluß eines Paktes zwischen den „am Rhein interessierten Mächten" ins Auge, der von folgenden Grundsätzen ausgehen könnte: 1. Ablehnung jedes Gedankens an einen Krieg zwischen den vertragschließenden Staaten, 2. Strenge Achtung des gegenwärtigen Besitzstandes in den rheinischen Gebieten mit gemeinsamer und gesonderter Garantie der vertragschließenden Staaten, 3. Garantie der vertragschließenden Staaten für die Erfüllung der Verpflichtungen zur Entmilitarisierung der rheinischen Gebiete, die sich für Deutschland aus den Artikeln 42 und 43 des Vertrages von Versailles ergeben.

Die französische Regierung verkennt nicht, welchen Wert die feierliche Ablehnung jedes Gedankens an einen Krieg zwischen den vertragschließenden Staaten (eine Verpflichtung, die übrigens zeitlich nicht beschränkt sein dürfte), neben der erneuerten Bestätigung der in den Vertrag aufgenommenen Grundsätze, für die Sache des Friedens haben würde. Zu den vertragschließenden Staaten muß offenbar Belgien gehören, das in dem deutschen Memorandum nicht ausdrücklich erwähnt wird, das aber als unmittelbar interessierter Staat an dem Pakte teilnehmen müßte. Ebenso versteht es sich von selbst und geht auch aus dem Schweigen des deutschen Memorandums über diesen Punkt hervor, daß der auf diesen Grundlagen zu schließende Pakt weder die Bestimmungen des Vertrages über die Besetzung der rheinischen Gebiete noch die Erfüllung der in dieser Hinsicht im Rheinlandabkommen festgesetzten Bedingungen berühren darf.

IV. Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich sowie mit den übrigen am Rheinpakt beteiligten Staaten Schiedsverträge abzuschließen, die „eine friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte sicherstellen".

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag der Art, wie Deutschland ihn vorschlägt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwangsweises Vorgehen lassen dürfte, wenn ein solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund der Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für einen Schiedsvertrag geleistet wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Innehaltung sichergestellt werden durch die gemeinsame und gesonderte Garantie derjenigen Mächte, die andererseits an der in den Rheinpakt aufgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Wirkung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen oder einen Schiedsspruch auszuführen, zu feindlichen Handlungen schreitet. Falls einer der Vertragschließenden, ohne zu feindlichen Handlungen zu schreiten, seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, soll der Völkerbundrat die Maßnahmen vorschlagen, die zu ergreifen sind, um dem Vertrage Wirksamkeit zu verleihen.

V. Die deutsche Regierung hat in ihrem Memorandum hinzugefügt, sie sei bereit, mit allen Staaten, die hierzu geneigt seien, derartige Schiedsverträge abzuschließen.

Die alliierten Regierungen nehmen mit Genugtuung von dieser Zusicherung Kenntnis. Sie sind sogar der Ansicht, daß ohne solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, die zwar nicht Parteien des geplanten Rheinpaktes sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, der europäische Friede, dessen Befestigung der Rheinpakt anstrebt und für den er eine wesentliche Grundlage bilden soll, nicht völlig gewährleistet werden könnte. Die alliierten Staaten haben nämlich aus der Völkerbundsatzung und den Friedensverträgen Rechte, auf die sie nicht verzichten, und Verpflichtungen, von denen sie sich nicht freimachen können.

Diese so abgefaßten Schiedsverträge würden die gleiche Tragweite haben wie die in Abschnitt IV vorgesehenen. Jede Macht, die den Vertrag von Versailles sowie den geplanten Rheinpakt unterzeichnet hat, würde, wenn sie es wünscht, die Befugnis haben, sich zu ihrem Garanten zu machen.

VI. Nichts in den in dieser Note ins Auge gefaßten Verträgen darf die Rechte und Verpflichtungen berühren, die den Mitgliedern des Völkerbundes aus der Völkerbundsatzung erwachsen.

VII. Die für die Erhaltung des Friedens unerläßliche allgemeine Garantie der Sicherheit wäre nur dann vollständig, wenn alle in dieser Note ins Auge gefaßten Abkommen gleichzeitig in Kraft treten.

Diese Abkommen müßten, der Satzung entsprechend, vom Völkerbund eingetragen und unter dessen Obhut gestellt werden. Es versteht sich endlich von selbst, daß Frankreich, wenn die Vereinigten Staaten den so verwirklichten Abkommen beitreten zu können glauben, die Beteiligung des großen amerikanischen Volkes an diesem Werke des allgemeinen Friedens und der Sicherheit nur begrüßen könnte.

Das sind die Hauptpunkte, hinsichtlich deren es notwendig schien, die Ansicht der deutschen Regierung genau kennen zu lernen. Die französische Regierung würde es begrüßen, hierauf eine Antwort zu erhalten, die es gestattet, in eine Verhandlung einzutreten, deren Ziel der Abschluß von Abkommen ist, die eine neue und wirksame Friedensgarantie bilden.

*

Zwischenantwort der französischen Regierung vom 20. Februar auf das deutsche Memorandum.

Paris, 20. Februar 1925.

Die französische Regierung hat das ihr am 9. Februar durch Seine Exzellenz den deutschen Botschafter überreichte Memorandum mit Interesse und mit dem Willen gelesen, nichts zu versäumen, was zum Frieden Europas und der Welt beitragen kann. Die deutsche Regierung wird verstehen, daß die Prüfung dieser Anregung nicht weitergeführt werden kann, ohne daß Frankreich seine Verbündeten damit befaßt und sich mit ihnen ins Einvernehmen gesetzt hat, um im Rahmen des Vertrages von Versailles zur Schaffung eines Zustandes der Sicherheit zu gelangen.

*

Das deutsche Memorandum vom 8. Februar

Das deutsche Memorandum, auf das nunmehr die Antwort eingetroffen ist, hat folgenden Wortlaut:

Bei Erwägung der verschiedenen Möglichkeiten, die sich gegenwärtig für eine Regelung der Sicherheitsfrage bieten, könnte man von einem ähnlichen Gedanken ausgehen, wie er dem im Dezember 1922 von dem damaligen deutschen Reichskanzler Cuno gemachten Vorschlage zugrunde lag. Deutschland könnte sich z. B. mit einem Pakte einverstanden erklären, wodurch sich die am Rhein interessierten Mächte, vor allem England, Frankreich, Italien und Deutschland, feierlich für eine näher zu vereinbarende längere Periode zu treuen Händen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika verpflichten, keinen Krieg gegeneinander zu führen. Mit einem solchen Pakte könnte ein weitgehender Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich verbunden werden, wie er in den letzten Jahren zwischen verschiedenen europäischen Mächten abgeschlossen worden ist. Zum Abschluß derartiger Schiedsverträge, die eine friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte sicherstellen, ist Deutschland auch gegenüber allen anderen Staaten bereit.

Für Deutschland wäre außerdem auch ein Pakt annehmbar, der ausdrücklich den gegenwärtigen Besitzstand am Rhein garantiert. Ein solcher Pakt könnte etwa dahin lauten, daß die am Rhein interessierten Staaten sich gegenseitig verpflichten, die Unversehrtheit des gegenwärtigen Gebietsstandes am Rhein unverbrüchlich zu achten, daß sie ferner, und zwar sowohl gemeinsam als auch jeder Staat für sich (conjointement et séparément), die Erfüllung dieser Verpflichtung garantieren, und daß sie endlich jede Handlung, die der Verpflichtung zuwiderläuft, als eine gemeinsame und eigene Angelegenheit ansehen werden. Im gleichen Sinne könnten die Vertragsstaaten in diesem Pakte die Erfüllung der Verpflichtung zur Entmilitarisierung des Rheinlandes garantieren, die Deutschland in den Artikeln 42 und 43 des Vertrages von Versailles übernommen hat. Auch mit einem derartigen Pakt könnten Schiedsabreden der oder bezeichneten Art zwischen Deutschland und allen denjenigen Staaten verbunden werden, die ihrerseits zu solchen Abreden bereit sind.

Den vorstehend angeführten Beispielen werden sich noch andere Lösungsmöglichkeiten anreihen lassen. Auch könnten die diesen Beispielen zugrunde liegenden Gedanken in der einen oder anderen Weise kombiniert werden. Im übrigen wird zu erwägen sein, ob es nicht ratsam ist, den Sicherheitspakt so zugestalten, daß er eine alle Staaten umfassende Weltkonvention nach Art des vom Völkerbund ausgestellten „Protocole pour le règlement pacifique des différents internationaux" vorbereitet, und daß er im Falle des Zustandekommens einer solchen Weltkonvention von ihr absorbiert oder in sie hineingearbeitet wird.

Hindenburg an das Rheinland.

Beginn der Jahrtausendfeier.

Düsseldorf, 18. Juni.

Im Anschluß an die Tagung des Rheinischen Provinziallandtages begann heute die auf drei Tage berechnete Eröffnung der Jahrtausendfeier des Rheinlandes zum Andenken an die tausendjährige Zugehörigkeit der Rheinlande zum Deutschen Reich. Zu der Feier trafen ein: Reichskanzler Dr. Luther, der preußische Ministerpräsident Braun, die Reichsminister Dr. Brauns und Frenken, die preußischen Minister Dr. Schreiber, Dr. Becker, Steiger, Hirtsiefer, Dr. Höpker-Aschoff, die Staatspräsidenten von Württemberg und Hessen, die Ministerpräsidenten von Thüringen, Oldenburg, Braunschweig und Mecklenburg, der Senatspräsident Dr. Sahm-Danzig, der Kardinalerzbischof von Köln, Dr. Schulte, die Vizepräsidenten des Reichstages Dr. Bell und Graef, der Präsident des Preußischen Landtages Bartels und die Vizepräsidenten, zahlreiche Oberpräsidenten, zahlreiche Oberbürgermeister, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte.

Die Feier wickelte sich im Kaisersaal der Tonhalle ab und brachte zunächst eine Festsitzung des Provinziallandtages, bei welcher der Präsident des Landtages, Dr. Jarres, die Begrüßungsansprache hielt. Dr Jarres bat den Reichskanzler, dem verhinderten Reichspräsidenten v. Hindenburg die Grüße des Rheinlandes zu entbieten. Dann wandte er sich an den preußischen Ministerpräsidenten Braun, dem er versicherte, daß mit dem Treuebekenntnis der Rheinprovinz zum Reiche auch die Treueverpflichtung zum preußischen Staate verbunden sei. In Gegenwart so vieler Behörden, Volksvertreter und Freunde müsse das Rheinland der Forderung Ausdruck geben, daß ihm gegenüber gehalten werde, was zu seiner Erleichterung und Befreiung völkerrechtlich verbrieft sei.

Die Gäste erhoben sich von ihren Plätzen und die Hände zum Schwur erhoben, riefen sie mit Dr. Jarres aus: Unserem Volke, unserem Vaterlande rheinische Treue allezeit.

Darauf brachte der Redner das Hoch auf das deutsche Vaterland aus. Reichskanzler Dr. Luther erhob sich und verlas folgende

Botschaft des Reichspräsidenten.

Den Brüdern und Schwestern am deutschen Rhein entbiete ich den Gruß des Reiches zur Tausendjahrfeier! Der Gedanke, die tausendjährige Zugehörigkeit des Rheinlandes zum Deutschen Reich festlich zu begehen, ist im Kreise der rheinischen Bevölkerung entstanden. In all diesen Erinnerungsfeiern fühlt sich das gegenwärtige Geschlecht als verantwortlicher Träger einer großen Vergangenheit. Die ganze lebendige Kraft, die heute das Rheinland in Wirtschaft und Kultur entfaltet, gründet sich auf die Leistungen der Vorfahren während eines Zeitraumes, der länger als ein Jahrtausend gewährt hat. In all dieser Zeit hat das Rheinland als Grenzmark immer wieder die Stürme der Weltgeschichte über sich hinbrausen lassen müssen. So ist das Volk entstanden, das trotz aller Hingabe an die Güter der Kultur und an eine gesunde Fröhlichkeit doch den echten vaterländischen Ernst und die politische Stärke in sich entwickelt hat, die auch die schweren Nöte der Gegenwart zu bestehen vermag. Kraftvoll und treu hat das Rheinland in schweren Tagen an seiner geschichtlich gewordenen Verbindung mit Preußen, an seinem Zusammenhang mit dem großen deutschen Vaterlande festgehalten. Das ganze deutsche Volk dankt den Rheinländern für diese Ausdauer und diese Hingabe an die große Sache des Vaterlandes. Bleiben alle Deutschen diesen Tugenden getreu, dann wird — das ist mein unerschütterlicher Glaube — die heilige Stunde der Freiheit bald für die Rheinlande schlagen. Wir geloben alle, daß wir nicht rasten werden, bis dieses Ziel erreicht ist. Gott, der in der Vergangenheit bei schwerster Bedrückung immer wieder geholfen hat, wird auch dieses Mal helfen!

Reichskanzler Dr. Luther

führte anschließend im wesentlichen folgendes aus:

Der Kundgebung des Herrn Reichspräsidenten schließe ich